



Niederschrift

- öffentlicher Teil - über die 36. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Fürstenfeldbruck

Sitzungsort: im Veranstaltungsforum Fürstenfeld, Kleiner Saal

25.10.2022

Sitzungstag: Beginn: 19:03 Uhr

Ende: 20:55 Uhr

Anwesend:

Bemerkungen:

Vorsitzender, Oberbürgermeister

Raff, Erich

2. Bürgermeister

Stangl, Christian

3. Bürgermeisterin

Klemenz, Birgitta, Dr.

Schriftführer/in

Trnka, Sophie

Stadtratsmitglieder

Aldini, Robert, Dr.

Best, Adrian

Bosch, Albert

Britzelmaier, Markus

Danke, Karl

Dräxler, Willi

Droth, Markus

Droth, Quirin

Glockzin, Peter

Götz, Christian

Hannig, Theresa

Heimerl, Philipp

Höfelsauer, Franz

Jäger, Tina

Jakobs, Georg, Dr.

Kellerer, Martin

Klehmet, Johann, Dr.

Anwesend ab 19:20 Uhr (TOP Ö5)

Kreis, Dieter
Kusch, Hermine
Lohde, Andreas
Mellentin, Johanna Luise

Abwesend von 20:28 - 20:37 Uhr (TOP
Ö10)

Merkel, Gina

Abwesend von 20:28 - 20:37 Uhr (TOP
Ö10)

Pötzsch, Mirko
Rubin, Lisa
Schilling, Johann
Siegler, Katrin
Sindani, Jeanne-Marie
Weinberg, Irene
Wollenberg, Klaus, Prof. Dr.
Zierl, Alexa, Dr.

Verwaltung

Eckert, Marcus
Kolb, Christian
Mai, Manuel
Reize, Markus
Kieser, Christian

Anwesend bis 19:46 Uhr (TOP Ö6)
Anwesend bis 19:46 Uhr (TOP Ö6)

Abwesend:

Grund:

Stadtratsmitglieder

Brückner, Thomas
Geißler, Karin
Halbauer, Jan
Piscitelli, Michael
Quinten, Ulrike
Rothenberger, Andreas, Dr.
Stockinger, Georg
Weber, Florian

Entschuldigt
Entschuldigt
Entschuldigt
Entschuldigt
Entschuldigt
Entschuldigt
Entschuldigt
Entschuldigt

Verwaltung

Leinweber, Norbert

Entschuldigt

Öffentliche Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde gem. § 36 der Geschäftsordnung (GeschO); Anfragen an den Oberbürgermeister
2. Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen gem. Art. 52 Abs. 3 GO
3. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift
4. Stadtrat 2020 - 2026; Aktualisierung der Ausschussbesetzung; Beschluss
5. Blackout Szenario – Krisenvorsorge der Gr. Kreisstadt Fürstenfeldbruck; mündlicher Bericht
6. Weiteres Vorgehen zum Breitbandausbau
7. Gestaltungssatzung - Änderung der Satzung
8. Verlängerung der Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe
9. Verschmelzung der Kunsthaus UG mit der Stadt Fürstenfeldbruck
10. Erweiterungsneubau Grundschule an der Philipp-Weiß-Straße - Abschluß Projektentwicklung
11. Auflistung offener Sachanträge; Kenntnisnahme
12. Jahresantrag 2023 Städtebauförderung I "Innenstadt"
13. Verschiedenes

Herr **Oberbürgermeister Raff** eröffnet die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit gemäß Artikel 47 Abs. 2 GO fest.

Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.

Änderungswünsche zur Tagesordnung ergeben sich nicht.

TOP 1	Bürgerfragestunde gem. § 36 der Geschäftsordnung (GeschO); Anfragen an den Oberbürgermeister
--------------	---

Es liegen keine schriftlichen oder mündlichen Anfragen vor.

TOP 2	Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen gem. Art. 52 Abs. 3 GO
--------------	--

Bekanntgabe:

Entsprechend den Bestimmungen des Art. 52 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und des § 25 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat werden nachfolgende Tagesordnungspunkte der **nichtöffentlichen Sitzung vom 27.09.2022** bekannt gegeben:

TOP 2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 50/11-1 "Bereich zwischen Kurt-Huber-Ring und Industriestraße" - Durchführungsvertrag

Der abgeschlossene Durchführungsvertrag wird von den Mitgliedern des Stadtrats informativ zur Kenntnis genommen.

TOP 4 Sportzentrum III - Baukostensteigerung; Gewährung eines zinsfreien Darlehens zur Fortführung der Baumaßnahme Folgebeschluss nach der Entscheidung des Ferienausschusses am 23.08.2022

Der Stadtrat beschließt

1. die Erhöhung des zinsfreien Darlehens an die am Bau des Sportzentrums III beteiligten Vereine auf bis zu 2,0 Mio. Euro:
 - Das Darlehen darf nur für konstruktive Baukosten der KGr. 300-600 in Anspruch genommen werden.
 - Zur Auszahlung des Darlehens sind geprüfte und zur Zahlung freigegebene Rechnungen vorzulegen, die Überweisung erfolgt direkt an die beteiligten Baufirmen.
 - Der jeweilige Darlehensanteil ist nach Schlussrechnung zu ermitteln.
2. die Vereine sind aufzufordern alle Unstimmigkeiten lückenlos aufzuklären und alle Möglichkeiten zur Reduzierung der Mehrkosten zu nutzen.

3. Nach Abschluss aller Maßnahmen stellt die Stadt eine Teil-Umwandlung des Darlehens in einen Zuschuss in Aussicht; dabei sind die Vereine an den Mehrkosten angemessen zu beteiligen.
4. Der Stadtrat genehmigt die überplanmäßig Auszahlungen; die Deckung erfolgt insbesondere durch Mehreinzahlungen aus der Gewerbesteuer und allg. Minderzahlungen.
5. Der Stadtrat genehmigt die Auszahlung aus dem bereits abgeschlossenen, aber noch schwebend unwirksamen Darlehensvertrag vom 08.09.2022.
6. Es finden durch die Stadtverwaltung regelmäßige Kontrollen der Abwicklung des Baufortschrittes und regelmäßige Gespräche mit den Architekten über die Projektentwicklung statt.
7. Die Stadt behält sich Regressforderungen gegenüber den Vereinen vor.
8. Frau Mertten bekommt den Auftrag, bei Bedarf den Prüfungsauftrag zu erweitern.

TOP 3	Genehmigung der öffentlichen Niederschrift
--------------	---

Gemäß Artikel 54 Absatz 2 2. Halbsatz der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) sowie § 38 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Fürstenfeldbruck sind die Niederschriften von Sitzungen städtischer Gremien vom jeweiligen Ausschuss bzw. Stadtrat zu genehmigen. Dies erfolgt in offener Abstimmung mit der Mehrheit der Abstimmenden (Artikel 51 Abs. 1 GO).

Der Stadtrat beschließt die Genehmigung der Niederschrift der **öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2022.**

Ja-Stimmen: 32

Nein-Stimmen: 0

Herr StR Droth Q. ist noch nicht anwesend.

TOP 4	Stadtrat 2020 - 2026; Aktualisierung der Ausschussbesetzung; Beschluss
--------------	---

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 2835/2022 vom 10.10.2022 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Ohne Diskussion fasst das Gremium folgenden

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die folgenden Änderungen der Ausschussbesetzungen:

Konversionsausschuss				
	Fraktion	Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter
1	CSU	Lohde	Dr. Klemenz	Höfelsauer
2	CSU	Dr. Jakobs	Kellerer	Piscitelli
3	CSU	Schilling	Dr. Klemenz	Bosch
4	FDP für CSU	Prof. Dr. Wollenberg	Höfelsauer	Britzelmair

Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport				
	Fraktion	Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter
3	CSU	Siegler	Dr. Klemenz	Dr. Jakobs

Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau				
	Fraktion	Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter
1	CSU	Bosch	Lohde	Sindani
4	CSU	Kellerer	Lohde	Sindani

Planungs- und Bauausschuss				
	Fraktion	Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter
13	ÖDP	Dr. Zierl	Kreis	Weber

Kultur- und Werkausschuss				
	Fraktion	Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter
13	ÖDP	Kreis	Dr. Zierl	Weber

Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport				
	Fraktion	Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter
13	ÖDP	Kreis	Dr. Zierl	Pötzsch

Ja-Stimmen: 32

Nein-Stimmen: 0

Herr StR Droth Q. ist noch nicht anwesend.

TOP 5	Blackout Szenario – Krisenvorsorge der Gr. Kreisstadt Fürstentfeldbruck; mündlicher Bericht
--------------	--

Sachvortrag:

Die im Vorfeld ausgereichte Präsentation sowie der mündliche Bericht von **Herrn Kolb (SG 32)** und **Herrn Mai (SG 32 / Freiwillige Feuerwehr)** dienen dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr **OB Raff** informiert, dass ein möglicher Blackout auch bei unterschiedlichen Tagungen der umliegenden großen Kreisstädten thematisiert wurde. Die Stresstests der letzten Wochen hätten jedoch gezeigt, dass ein stundenweiser Ausfall möglich sei, jedoch nicht über 72 Stunden. Ein größeres Problem, stellen die Cyberangriffe dar.

Herr **StR Lohde** betont, dass man sich auf die Situation vorbereite, sie aber nicht dramatisieren wolle. Um die Bürger*innen über die betreffenden Maßnahmen zu informieren und Informationen zum Umgang mit der Situation wird ein Informationsflyer erstellt.

Frau **StR'in Dr. Zierl** führt aus, dass die Energieversorger nicht mit einem großflächigen Stromausfall rechnen, sondern gezielt lokale Abschaltungen auf Grund Erzeugungsmängel erfolgen um, das Netz zu entlasten. Sie empfiehlt, analog der Feuerwache II, zukünftig bei allen städtischen Bauprojekten inselständige Photovoltaik-Anlagen vorzusehen.

Frau **StR'in Weinberg** fragt, mit welchen Anschaffungskosten für die Satellitentelefone und Notstromaggregate gerechnet werden müsse.

Herr **OB Raff** antwortet, dass die Anschaffung der Notstromaggregate auf Grund der Zusicherung der Stadtwerke zunächst nicht erforderlich sei. Die Anschaffungskosten für ein Satellitentelefon lägen bei 1.300,00 € bis 1.400,00 €.

Herr **StR Götz** erläutert, dass die vier Netzbetreibergesellschaften in Deutschland die 50 Hz aufrechterhalten. Sollte dies wegen des Ausfalls von Kraftwerken oder Cyberattacken nicht mehr möglich sein, werden mit einem Vorlauf von 32 Stunden, bestimmte Trafostationen vom Netz genommen. Um die Wahrscheinlichkeit eines Stromausfalls oder Blackouts zu minimieren, müsse weiterhin Energie gespart werden.

Herr **StR Heimerl** schließt sich seinen Vorredner*innen inhaltlich an und betont ebenfalls, dass mit den Maßnahmen keine Panikhaltung geschürt werden solle. Auch die Gasversorgung sei nach aktuellem Stand ausreichend stabil.

Herr **StR Droth M.** erkundigt sich, wie die Versorgung von privaten, medizinisch notwendigen Geräten sichergestellt werden könne. Des Weiteren gibt er zu bedenken, dass auch die Stadtteilzentren eine Anlaufstelle für die Bürger*innen seien und diese im Krisenfall besetzt werden sollten. Auch die Hilfsbereitschaft der Bürger in Form eines Spontanhelfernetzwerks könne zur Krisenbewältigung beitragen.

Eine Anlaufstelle im Stadtteilzentrum West schließt Herr **OB Raff** mangels Notstromversorgung aktuell aus. Die weiteren Anregungen und Fragen werden durch die Fachstellen im weiteren Planungsverlauf berücksichtigt und zu gegebener Zeit beantwortet.

Frau **StR'in Kusch** möchte wissen, ob für das Abpumpen des Abwassers schon Landwirte namentlich benannt wurden. Des Weiteren regt sie an, die Montage der Photovoltaik-Anlagen der ehemaligen Grundschule am Niederbronnerweg auf den Feuerwachen zu prüfen.

Herr **OB Raff** erläutert, dass sich die Photovoltaik-Anlage im Besitz der Stadtwerke befindet und einer weiteren Verwendung auf deren Dach zugeführt wurde.

Über die weiterhin noch offenen Frage und Themen wird die Verwaltung das Gremium auf dem Laufenden halten.

Bekanntgabe:

Das Gremium nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 6	Weiteres Vorgehen zum Breitbandausbau
--------------	--

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 2814/2022 vom 15.09.2022 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr **StR Lohde** spricht sich für die Aufrechterhaltung des Beschlusses aus. Die aktuelle Infrastruktur sei entwicklungsfähig und der Bedarf sei durchaus vorhanden.

Laut Herrn **StR Heimerl** sei die ausreichende Internetversorgung notwendig und in der heutigen Zeit eine Grundvoraussetzung für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben und Unternehmen. Er spricht sich ebenfalls für die Aufrechterhaltung des Beschlusses aus, zumal sonst die Markterkundung erneut durchgeführt werden müsse.

Herr **StR Höfelsauer** und Herr **StR Götz** schließen sich dem ebenfalls an.

Frau **StR'in Mellentin** fordert eine klare und konsequente Umsetzung der bereits getroffenen Beschlüsse. Die digitale Infrastruktur gehöre zu einer modernen Daseinsvorsorge und sei essentiell für die zukünftige wirtschaftliche Prosperität.

Frau **StR'in Dr. Zierl** stimmt dem zu und regt an, Frau **StR'in Mellentin** als Digitalreferentin in den Sitzungsunterlagen aufzuführen.

Abschließend fasst das Gremium folgenden

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt

- 1) das Auswahlverfahren für den Ausbau des Erschließungsgebiets „Gewerbegebiete“ („Industriestraße“, „Hubertusstraße“, „B2/B471“, „Maisacher Straße“ und „Ha-

senheide“) im Rahmen der Bayerischen Gigabitrichtlinie mit geschätzten Gesamtkosten von 736.200 Euro und einem Eigenanteil der Stadt in Höhe von 401.200 Euro entsprechend der Beschlüsse 1 - 3 zu TOP 3 der Sitzung des Stadtrats vom 21.12.2021 durchzuführen.

Ja-Stimmen: 33

Nein-Stimmen: 0

- 2) Die weiteren Beschlüsse zu TOP 3 der Sitzung vom 21.12.2021
- 4. Prüfung der potentiellen Erschließungsgebiete „Puch“ und „Hasenheide – Wohnbereich“ und
 - 5. Mittelbereitstellung für eventuellen Ausbau werden aufgehoben.

Ja-Stimmen: 33

Nein-Stimmen: 0

TOP 7	Gestaltungssatzung - Änderung der Satzung
--------------	--

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 2703/2022 vom 23.03.2022 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Nach kurzer Aussprache kommt das Gremium zu folgendem

Beschluss:

Der in der Anlage 1 und 2 beigefügte Entwurf inkl. Begründung wird als Satzung beschlossen.

Ja-Stimmen: 26

Nein-Stimmen: 7

TOP 8	Verlängerung der Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe
--------------	--

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 28.06.2022 vom 07.09.2022 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr **StR Lohde** gibt zu bedenken, dass durch die Festlegung des Mindestabstands auf 1 H, im Vergleich zu den vorherigen Abstandsregelung, Nachteile entstanden sind. Um der Gleichbehandlung Rechnung zu tragen, stellt er den **Änderungsantrag die Abstandsflächentiefe in § 2 durch 0,9 H zu ersetzen.**

Herr **StR Heimerl** könne sich dem Änderungsantrag anschließen.

Herr **2. Bgm Stangl** bittet um Zustimmung der im PBA gefassten Empfehlung, auch wenn diese eine minimale Verschlechterung darstelle. Während der Geltungsdauer können die einzelnen Strukturen und Qualitäten der Stadtgebiete weiter herausgearbeitet werden, um gebietsbezogene Regelungen treffen zu können. Die aktuelle Regelung der Bayerischen Staatsregierung wirke sich vor allem auf die Tiefenbebauung der Grundstücke aus und führe somit zu mehr Flächenversiegelung.

Frau **StR'in Dr. Zierl** plädiert für eine kürzere Geltungsdauer der Satzung auf Grund der aktuellen Verschlechterung. Die aktuellen Abstandsflächen verhindern teilweise die Aufstockung der vorhandenen Gebäude, welche jedoch eine Erleichterung und wichtiger Punkt zur Wohnraumbeschaffung sei. Dem gestellten Änderungsantrag könne Sie zustimmen.

Herr **StR Droth** hält eine punktgenaue Regelung in den jeweiligen Stadtgebieten für unrealistisch. Er wirbt dafür, die jetzige Bayerische Bauordnung gelten zu lassen, um dem Bürger den nötigen Freiraum zu geben.

Herr Reize (SG 42) weist darauf hin, dass die Bayerische Bauordnung hinsichtlich der seitlichen Abstände, keine große Verbesserung darstelle, wohl aber bei den Abständen der rückwärtigen Bereiche. Dies würde zu einer vermehrten Bebauung rückwärtiger, grüner Bereiche in Gebäudehöhe führen. Er rät dazu, das integrierte Stadtentwicklungskonzept abzuwarten und eine differenzierte Vorgehensweise auf den Weg zu bringen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags führt er aus, dass eine Reduzierung auf 0,9 H rechtlich möglich wäre, jedoch eine spätere Rückkehr zu 1,0 H eine erneute Verschlechterung darstelle und somit Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden könnten.

Diesen Ausführungen schließt sich Herr **StR Götz** an und bittet um Zustimmung des ausgereichten Beschlusses.

Auch **Herr Kieser (Amt 3)** rät aus juristischer Sicht dringend, den vom Planungs- und Bauausschuss vorgeschlagenen Beschluss beizubehalten. Um gewisse Abstandsregelungen zu treffen, werden städtebauliche Gründe benötigt. Eine pauschale Festlegung auf 0,9 H um Nachteile für eine kleine Anzahl an Fällen auszugleichen, sei kein städtebaulicher Grund.

Abschließend bittet Herr **OB Raff** um Abstimmung des ausgereichten

Beschlusses:

1. Der in der Anlage 1 beigefügte Entwurf wird als Satzung beschlossen. Die Satzung soll zum 01.02.2023 in Kraft treten.

Ja-Stimmen: 28

Nein-Stimmen: 5

2. Sobald Ergebnisse des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts vorliegen, die eine Überarbeitung der Satzung notwendig machen, werden diese der Politik vorgestellt.

Ja-Stimmen: 29

Nein-Stimmen: 4

TOP 9	Verschmelzung der Kunsthaus UG mit der Stadt Fürstenfeldbruck
--------------	--

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 2800/2022 vom 30.08.2022 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Ohne Diskussion

beschließt der Stadtrat:

1. die „Kunsthaus Fürstenfeldbruck gemeinnützige Unternehmergesellschaft“ haftungsbeschränkt im Wege der Umwandlung nach den §§ 175, 176 Umwandlungsgesetz mit der Stadtverwaltung zu verschmelzen
2. die Stadtverwaltung mit der Erstellung der entsprechenden Verträge zu beauftragen
3. den Oberbürgermeister zu beauftragen alle zum Vollzug des Rechtsgeschäfts erforderlichen Rechtshandlungen vorzunehmen und alle damit verbundenen Erklärungen abzugeben.
4. den Namen Kunsthaus beizubehalten.

Ja-Stimmen: 33

Nein-Stimmen: 0

TOP 10	Erweiterungsneubau Grundschule an der Philipp-Weiß-Straße - Abschluß Projektentwicklung
---------------	--

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 2816/2022 vom 21.09.2022 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Frau **StR'in Dr. Zierl** regt, auf Grund der aktuellen Situation, die Installation einer Insel-fähigen Photovoltaik-Anlage an.

Herr **2. Bgm Stangl** weist auf den aktuellen Zeitdruck und den geltenden Rechtsanspruch hin. Der von der Verwaltung erstellte Planungsentwurf der Verwaltung sei mit der Schuldirektorin und dem Schulreferenten abgestimmt und wird nun dem Architekturbüro zur weiteren Ausarbeitung und Planung übergeben.

Herr **StR Droth** bittet, bei den weiteren Planungen die multifunktionalen Aspekte des Volksfestplatzes nicht aus den Augen zu verlieren und die entsprechende Infrastruktur einzuplanen. Des Weiteren bittet er, das Sachgebiet 14 / Veranstaltungen bei den wei-

teren Planungen zu beteiligen und regt an zu gegebener Zeit einen baubegleitenden Ausschuss einzusetzen.

Herr **StR Heimerl** findet die Umsetzung architektonisch und städtebaulich sinnvoll. Bezüglich der hohen Kostenansätze, befürchtet er große Diskussionen in den Haushaltsberatungen und bittet um zeitnahe, regelmäßige Mitteilungen zu den Kostenentwicklungen während der Planungsphase.

Herr **StR Lohde** empfindet den aktuellen Entwurf als gute Schulerweiterung mit pragmatischen Vorschlägen der Verwaltung. Er regt an, das einheimischen Modell bzw. den Geschosswohnungsbau der Landkreiswohnungsbaugesellschaft, im gleichen Zeitraum zu berücksichtigen.

Abschließend kommt das Gremium zu folgendem

Beschluss:

1. Die vorgelegte Projektentwicklung wird gebilligt und ist damit abgeschlossen.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt auf Basis der vorliegenden Projektentwicklung mit der Planung zu beginnen.
Ziel ist, durch geeignete Maßnahmen, die Bezugsfertigkeit des Erweiterungsneubaus zum Schuljahr 2026/27 zu ermöglichen.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt die am Bau beteiligten Planer (Projektsteuerer, Architekt, Fachplaner, Gutachter, Sachverständige etc.), die gemäß den vorgeschriebenen Vergabevorschriften von der Verwaltung ermittelt werden, zu beauftragen.

Ja-Stimmen: 33

Nein-Stimmen: 0

TOP 11	Auflistung offener Sachanträge; Kenntnisnahme
---------------	--

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 2813/2022 vom 15.09.2022 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr **OB Raff** informiert, dass doppelt gestellte oder inhaltlich überholte Sachanträge von den jeweiligen Antragsstellern jederzeit zurückgenommen werden können.

Herr **StR Heimerl** regt einen pragmatischen Umgang mit älteren, noch nicht behandelten Sachanträgen an. Er schlägt vor, Sachanträge, die keine große Vorbereitung benötigen, unbürokratisch dem Gremium zur Diskussion vorzulegen.

Frau **StR'in Dr. Zierl** fragt, wann die Sachanträge Nr. 045/2020-2026; „Antrag auf Verankerung des Klimaschutzes im Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke“ und Nr. 087/2020-2026; „Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH“ auf die Tagesordnung kommen.

Herr **OB Raff** antwortet, dass hierzu noch eine rechtliche Ausarbeitung einer Anwaltskanzlei ausstehe. Aktuell sei eine Behandlung in der Dezembersitzung des Aufsichtsrates der Stadtwerke geplant.

Des Weiteren möchte Frau **StR'in Dr. Zierl** wissen, wann die Behandlung der Sachanträge Nr. 069/2020-2026; „Erarbeitung eines Konzepts zur effektiveren Vermeidung und Entsorgung von Müll im öffentlichen Raum“ und Nr. 067/2020-2026; „Installation eines nachhaltigen Kippen-Sammelsystems mit Recyclingfaktor in FFB“ geplant sei.

Herr **OB Raff** kann aktuell hierzu keine Aussage treffen.

Abschließend erfolgt die
Bekanntgabe:

Der Stadtrat nimmt die Auflistung der offenen Sachanträge zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die noch nicht abschließend behandelten Sachanträge weiterzuverfolgen.

TOP 12	Jahresantrag 2023 Städtebauförderung I "Innenstadt"
---------------	--

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 2821/2022 vom 21.09.2022 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Ohne Wortmeldungen ergeht folgender

Beschluss:

Der Jahresantrag 2023 Städtebauförderung I „Innenstadt“ wird in der beiliegenden Fassung beschlossen.

Ja-Stimmen: 32

Nein-Stimmen: 1

TOP 13	Verschiedenes
---------------	----------------------

Grundstück Aich:

Herr **StR Götz** fragt ob bezüglich des städtischen Grundstücks am Ortsrand in Aich eine Bürgerbeteiligung in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung und der Politik auf den Weg gebracht werden könne um die Bedenken und Ängste der Bevölkerung zu nehmen.

Herr **OB Raff** bedauert, dass es im bisherigen Verlauf zu mehreren Irritationen gekommen sei. Der Bürgerinitiative von Aich habe er bei der Übergabe der Resolution zugesichert, eine verträgliche Lösung für Bürger und Stadt zu finden.

Bahnhof Buchenau:

Herr **StR Dräxler** möchte wissen, wer für die Reinigung des Durchgangs vom Bahnsteig Buchenauer Bahnhof zur Tiefgarage zuständig ist. Dort seien immer noch die Hinterlassenschaften der Wiesenbesucher.

Herr **OB Raff** sichert Reinigung des Durchgangs zu.

Herr Oberbürgermeister Erich Raff beendet den öffentlichen Teil der Sitzung.

Erich Raff
Oberbürgermeister

Sophie Trnka
Schriftführerin